



Altenburger

GEMEINDENACHRICHTEN

Nr. 5/August 2021

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altenburg

INHALT

Wasser- und
Kanalabgabenordnung

Wasser- und Kanalabgabenordnung

IMPRESSUM

Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Altenburg
für den Inhalt verantwortlich:
Markus Smeritschnig
3591 Altenburg
Zwettlerstraße 16
Tel.02982/2765 Fax Dw.16
eigene Vervielfältigung
Verlagspostamt:
3580 Horn
E-mail: gemeinde@altenburg.gv.at
<http://www.altenburg.gv.at>

PARTEIENVERKEHRZEITEN

Montag bis Freitag
von 08.00 – 12.00 Uhr und
zusätzlich jeden Mittwoch von
16.00-19.00 Uhr

SPRECHSTUNDEN

Bgm. DI Markus Reichenvater
Freitag von 08.00-10.00 Uhr
Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr
Vzbgm. Brigitte Allram
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr
GGR. Ing. Dominik Trappl
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Franz Kriest
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Sabine Gererstorfer
jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr
GGR. Wolfgang Haselsteiner
jeden letzten Mittwoch im Monat
von 18.00 – 19.00 Uhr

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenburg hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung und der Wasserabgabenordnung beschlossen:

Die neue Kanalabgabenordnung und die neue Wasserabgabenordnung werden mit 01.10.2021 rechtswirksam.

Das heißt, die neuen Einheitssätze für die Kanalbenutzungsgebühr werden ab dem 4. Quartal 2021 vorgeschrieben. Die neuen Einheitssätze bei den Wassergebühren werden jedoch erst mit der Abrechnung für den Ablesungszeitraum Oktober 2021 – Oktober 2022 (4. Quartal 2022) vorgeschrieben.

Abgabe/ Einheitssatz in €	derzeit	neu	letzte Erhöhung
Wasserbereitstellungsgeb. Jahresbeitrag 3m ³	105,00	135,00	07.09.2016
Wasserbezugsgebühr	1,70	1,80	07.09.2016
Wasseranschlussabgabe	9,00	10,00	07.09.2016
Kanalbenutzungsgebühr	1,93	2,50	27.04.2011
Kanalbenutzungsgebühr inkl. Regenwasser	2,12	2,75	27.04.2011
Kanaleinmündungsabgabe für Mischwasser	12,00	18,50	27.04.2011
Kanaleinmündungsabgabe für Schmutzwasser	10,2	10,65	27.04.2011
Kanaleinmündungsabgabe für Regenwasser	2,40	8,50	27.04.2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Gemeinde Altenburg ist stets bemüht die Versorgung mit frischem Trinkwasser und ebenso die fachgerechte Entsorgung des Abwassers sicherzustellen.

Um dies zu ermöglichen sind im Gemeindegebiet vier Fäkalpumpstationen mit jeweils zwei Pumpen für die Abwasserentsorgung installiert.

Die Versorgung mit Trinkwasser wird über drei Drucksteigerungsanlagen mit insgesamt acht Pumpen und einem Hochbehälter sichergestellt.

Wie auch im privaten Bereich haben sich für die Gemeinde Altenburg die Kosten im Bereich Wartung und Betrieb (Strom, Verschleißteile usw.) erhöht. Ebenso stehen in den kommenden Jahren einige Sanierungen bzw. Erneuerungen im Bereich der Pumpstationen am Plan um den hohen Versorgungsgrad auch weiterhin zu erhalten bzw. im Bereich der Wasserversorgung zu erhöhen.

Seitens des Landes NÖ sind wir verpflichtet, die Finanzierungskosten für den Wasser- und Abwasserbereich kostendeckend zu gestalten, daran knüpft sich auch die Möglichkeit notwendige Förderungen zu erhalten. Die Einheitssätze zur Einhebung der Wasser- und Kanalabgaben wurden in der Gemeinde Altenburg zuletzt 2016 bzw. 2011 angepasst.

Um die oben beschriebenen Maßnahmen umsetzen und die dafür nötige Kostendeckung gewährleisten zu können sind wir nun dazu verpflichtet die Abgaben entsprechend anzupassen.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen die Beweggründe für die Anpassung der Gebühren klar und verständlich darlegen.

GGR Ing. Dominik Trappl
Vorsitzender Bau-, Kanal- und Wasserausschuss

wHR DI Markus Reichenvater
Bürgermeister